jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1982/12/1 V2/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.12.1982

Index

10 Verfassungsrecht
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

Norm

B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag
Flächenwidmungsplan der Gemeinde St Kanzian vom 05.08.80

Beachte

gleiche Erwägungen zum Antrag auf Aufhebung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach im Beschl. v. 1. Dezember 1982, V43/82

Rechtssatz

Art139 Abs1 B-VG; Individualantrag auf Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian vom 5. August 1980, mit der für diese Gemeinde ein neuer Flächenwidmungsplan erlassen wurde; keine Legitimation des Eigentümers von im Planungsgebiet liegenden Grundstücken aus den im Beschluß VfSlg. 9135/1981 dargelegten Erwägungen

Entscheidungstexte

- V 2/81
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 01.12.1982 V 2/81

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Flächenwidmungsplan

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1982:V2.1981

Dokumentnummer

JFR_10178799_81V00002_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at